



Konzeption 2021

Jugendhaus Sinsheim





Vorwort

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

- 1.1 Rechtliche Grundlagen**
- 1.2 Ziele**
- 1.3 Formen und Anbieter von Jugendarbeit**
- 1.4 Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben im Jugendalter**
- 1.5 Standards**
- 1.6 Bildungsverständnis**
- 1.7 Raumkonzept**

2. OKJA in Trägerschaft der Stadt Sinsheim

- 2.1 Ursprünge und Traditionen**
- 2.2 Sozialstruktur**
- 2.3 Schulstandort Sinsheim**
- 2.4 Organisatorische Rahmenbedingungen**
- 2.5 Schutzauftrag**

3. Das Jugendhaus Sinsheim

- 3.1 Zielgruppe**
- 3.2 Angebote und Methoden**
- 3.3 Partizipation**
- 3.4 Ehrenamt**
- 3.5 Lage und Ausstattung**
- 3.6 Kooperationen**
- 3.7 Vermietung**
- 3.8 Ausbildung**
- 3.9 Qualitätsverständnis**

Anhang:

- **Relevante gesetzliche Grundlagen des SGB VIII im Wortlaut**
- **Schüler*innenzahlen der Sinsheimer Schulen:**

Vorwort

Die Wurzeln der offenen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Sinsheim liegen bereits in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Eine neue Ära wurde eingeleitet, als 2005 das Jugendhaus im Wiesental eröffnet wurde. Seither gab es immer wieder Prozesse, in denen die Ausrichtung und Zielsetzung der Arbeit reflektiert und teilweise auch festgeschrieben wurden.

Im Jahr 2020 fasste das Fachkräfteteam den Entschluss, diesen Kern der Arbeit in einer eigenständigen Konzeption zu definieren und festzuhalten. Der Prozess der Konzeptentwicklung wurde von Marianne Zöller und Thomas Herion (hauptamtliches Jugendhaus-Team), Markus Bosler (Kinder- und Jugendreferent), Bettina Richter-Kluge (Abteilungsleiterin beim Amt für Bildung, Familie und Soziales) sowie mit externer Unterstützung von Tobias Dobler (Fachbereichsleiter Offene Kinder- und Jugendarbeit der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH) gestaltet.

Die Konzeption bildet einen verlässlichen Rahmen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt Sinsheim, für die Besucher*innen des Jugendhauses und für die vielfältigen Kooperationspartner*innen. Als Instrument der Qualitätssicherung wird sie in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Für vertiefende Informationen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit verweisen wir gerne auf die Homepage der AGJF (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.): www.agjf.de. Als besonders lesenswert empfehlen wir in diesem Zusammenhang die Broschüre „Meine 2. Heimat, das JuZe“: https://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/Publikationen/AGJF-zweite-Heimat-web.pdf

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage der OKJA ist im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert: § 1 garantiert jedem jungen Menschen das Recht auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Deshalb soll die Jugendhilfe Kinder und Jugendliche „in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (...)“. Außerdem soll sie „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

In § 11 SGB VIII heißt es, dass alle erforderlichen Angebote der Jugendarbeit, die der Förderung und Entwicklung von jungen Menschen dienen, zur Verfügung zu stellen sind. „Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen“.

§ 13 SGB VIII legt die Grundlage für die individuelle Beratung und Hilfe junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Hier wird insbesondere deren schulische, berufliche und soziale Integration in den Mittelpunkt gestellt.

In Baden-Württemberg werden Teile des SGB VIII im Landesausführungsgesetz (LKJHG) und dem Jugendbildungsgesetz (JBG) detaillierter geregelt. Insbesondere das JBG weist darauf hin, dass die Beteiligung junger Menschen und die Förderung von Jugendbildung von großer Bedeutung sind. Hier wird die Stellung der „außerschulischen Jugendbildung“ folgendermaßen definiert:

§ 1 (1) „Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe.“

Die relevanten Gesetzestexte sind im Anhang aufgeführt.

1.2 Ziele

Die Zielsetzung der OKJA liegt in der Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Man unterscheidet hierbei drei Ebenen:

- Individuelle Ebene: Die OKJA ist ein von Kindern und Jugendlichen bestimmter Ort, der sie dabei unterstützt ihre Fähigkeiten zu erkennen und ihre Interessen zu verwirklichen. Sie trägt zur Förderung und Entwicklung von Eigenverantwortung bei und vermittelt vielfältige personale Kompetenzen.
- Institutionelle Ebene: Die OKJA bietet den Kindern und Jugendlichen gestaltbare Räume, vertritt ihre Interessen und gestaltet wohnortnahe und lebenswelt- und sozialraumorientierte Angebote.
- Gesellschaftliche Ebene: Die OKJA fördert die politische Bildung, setzt sich mit demokratischen Werten und Menschenrechten auseinander und fördert aktive Beteiligung.

1.3 Formen und Anbieter von Jugendarbeit

„Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote“ (§ 11 Abs. 2 SGB VIII).

Insofern verkörpern die verschiedenen Akteur*innen und Träger der Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Spektrum von haupt- und ehrenamtlich getragenen Angeboten. Die Wirksamkeit der Jugendarbeit besteht gerade in dieser Vielfalt. Je unterschiedlicher die Angebote aufgestellt sind und je besser der Austausch, die Abstimmung und Vernetzung untereinander gelingt, umso wirksamer kann die Jugendarbeit insgesamt sein. Insofern ist es wesentlich, sich darüber bewusst zu sein, dass die kommunal getragene Jugendarbeit zwar einen bedeutenden Baustein in diesem Gesamtgefüge darstellt, aber gleichzeitig auch nur ein Teil des Ganzen ist.

1.4 Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind immer mit gesellschaftlichen Verhältnissen und aktuellen Themen verknüpft: Begriffe und Herausforderungen wie Ganztagschule, Migration, Klimawandel, soziale Medien, Corona-Pandemie, etc. haben die zurückliegenden Monate und Jahre geprägt. Welche Themen die kommende Zeit prägen werden, lässt sich schwer voraussagen.

Die grundsätzlichen Bedürfnisse der Besucher*innen sind dagegen relativ konstant: Sich wohlfühlen, einen Treffpunkt haben, sich zurückziehen, abschalten und chillen können, Freund*innen treffen, Spaß haben, Spielgelegenheiten haben, kommen und gehen können wann sie wollen, etwas erleben, usw.

Die OKJA möchte die grundlegenden Bedürfnisse der jungen Menschen ernst nehmen und ihnen Raum geben. Gleichzeitig zielt sie darauf ab, durch die Verknüpfung der allgemeinen Bedürfnisse mit den aktuellen gesellschaftlichen und lebensweltlichen Themen konkrete Bedarfe zu erkennen und darauf zu reagieren, indem Gesprächsangebote, aber auch themenbezogene Angebote, Aktionen und Projekte gemacht werden, die diese Bedarfe aufgreifen.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung benennt Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung als die gesellschaftlichen Kernherausforderungen im Jugendalter (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 49). Zu allen drei Kernbereichen leistet die OKJA einen ganz wesentlichen Unterstützungsbeitrag. Die Lebensrealität junger Menschen wird immer stärker verdichtet: Verkürzte Schulzeit („G 8“), längere Schultage („Ganztagschule“), steigender Leistungs- und Erwartungsdruck („globaler Wettbewerb“), entgrenzte Kommunikation und Erreichbarkeit („Social Media“).

All diese Entwicklungen stellen große Herausforderungen für die „Erwachsenen der Zukunft“ dar. Um sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln, die „nebenbei“ auch körperlich und geistig gesund sind, brauchen jungen Menschen vor allem Freiräume. Solche Freiräume anzubieten und zu schaffen, Kinder und Jugendliche bei der Erfahrung und Gestaltung dieser Freiräume zu begleiten und zu unterstützen – hierin liegt die besondere Stärke und das einzigartige Potential der Jugendarbeit!

1.5 Standards

Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- **Prinzip der Offenheit**

Offenheit bedeutet: Offen für alle, offen für die Interessen und Bedürfnisse der Besucher*innen, offen in Bezug auf die Inhalte und Ausgestaltung der Angebote.

- **Prinzip der Freiwilligkeit**

Die Teilnahme an allen Angeboten der OKJA ist freiwillig. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, ob, wann und wie sie die Angebote nutzen wollen.

- **Prinzip der Partizipation**

Die Kinder und Jugendlichen sind aktive Mitgestalter*innen der Angebote in der OKJA.

- **Lebenswelt- und Sozialraumorientierung**

Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven auf die Umwelt der Kinder und Jugendlichen werden wahrgenommen und als grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip in die Arbeit mit einbezogen. Auch das Wohnumfeld und das Milieu wird bei der Planung der benötigten Angebote berücksichtigt.

- **Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit**

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden berücksichtigt und es wird versucht, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern.

Beziehungsarbeit

Der Aufbau und die Gestaltung einer Beziehung stellen die Basis der pädagogischen Arbeit dar. Eine gute und tragfähige Beziehung gibt den Kindern und Jugendlichen Halt und schafft das nötige Vertrauen, mit ihren Anliegen auf die Pädagog*innen zuzukommen. Nötige Bausteine, die dem Aufbau einer Beziehung dienen, sind Offenheit und Kontinuität sowie ein verlässliches Angebot an Räumlichkeiten, Strukturen und Personen.

Die Umsetzung der Handlungsprinzipien in der OKJA erfordert das Einnehmen einer konsequenten Grundhaltung: Die Kinder und Jugendlichen mit ihren aktuellen Themen und Anliegen stehen im Zentrum der Arbeit! Diese Themen ändern sich nicht nur täglich, sondern oft auch stündlich oder im Minutentakt. Der professionelle Umgang mit diesen Herausforderungen lässt sich näherungsweise mit dem Begriff „Pädagogik situativen Handelns“ beschreiben: Die Mitarbeiter*innen müssen ein hohes Maß an Offenheit, Wachsamkeit, Interesse, Kontaktfreude, Kommunikationsfähigkeit und Kreativität aufwenden, um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Dabei geht es nicht vorrangig um das Erfüllen von Wünschen, sondern um die Aktivierung und Mobilisierung der jungen Menschen für ihre eigenen Themen.

„Die pädagogische Grundstruktur des „geteilten Alltags“ oder der Begleitung verlangt ein pädagogisches Handeln, das zwischen eher passivem Mitschwimmen und eher aktivem Eingreifen (also hier Anbieten, Aufgreifen, Vorgeben, Regeln usw.) oszilliert. Es muss in jedem Fall, in jeder Situation wieder neu bestimmt werden, wie in ihr „Lassen“ oder „Fassen“ konkret umzusetzen wäre. Jede Clique, jeder einzelne Besucher und jede Besucherin, jede Gruppe verlangt von dem Pädagogen und der Pädagogin eine neue minimale Situationsanalyse und ein darauf abgestimmtes Handeln“ (Benedikt Sturzenhecker in: Handbuch Offene Jugendarbeit, 3.Auflage, S.308).

1.6 Bildungsverständnis

Eine umfassende Bildung der Persönlichkeit lässt sich nicht allein durch schulische Bildung erreichen. Wichtige Bildungsprozesse finden außerhalb der Schule statt. Dies geschieht in offenen Situationen, in Familie und Peergroup und eben in der Jugendarbeit.

Die OKJA ermöglicht in ihren Angeboten vielseitige Bildungschancen und unterstützt dabei vor allem die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen, die im „formalen Bildungssystem“ nicht im Vordergrund stehen. Dies gilt insbesondere auch für die Demokratiebildung.

„Informelle Bildung“ bezeichnet ungeplante Lernprozesse, die alltagsbezogen und mehr oder weniger zufällig ablaufen. Hier stehen keine vorgegebenen Inhalte im Mittelpunkt, denn im Kern geht es um die Selbstbildung und somit um die Persönlichkeitsentwicklung. Die pädagogische Bildungsarbeit der OKJA besteht somit vorrangig in der Unterstützung von und der Einmischung in diesen Lernprozessen.

1.7 Raumkonzept

Freiräume sind unverzichtbar für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Bekommen sie genug Raum sich zu erproben, dann machen junge Menschen Selbstwirksamkeitserfahrungen, die sie für die Entwicklung eigener Vorstellungen von ihrem Leben dringend benötigen.

Hier können auch Konflikte und Widersprüche entstehen, denn Freiräume stehen in einem konstitutiven Spannungsverhältnis zu strukturierten Räumen. Sie folgen einer anderen Logik als formale Bildungs- und Unterstützungssysteme und bevorzugen die Prozessqualität. Sie bieten bewusst keine Lösungen an, ebenso wenig sind sie messbar oder verfolgen eindeutige Ziele. Freiräume stehen aus Sicht mancher Erwachsener dem reibungslosen Ablauf von (Arbeits-)Prozessen entgegen, wenn Jugendliche Zeit für sich in Anspruch nehmen, die nicht vorgesehen ist.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit besitzt genau diese Freiraumpotenziale. Sie bietet offene und gestaltbare Räume an, die Kinder und Jugendlichen ausfüllen können. So können sie sich selbst entdecken und ausprobieren, Erfolge und auch Scheitern erfahren, eigene Stärken und Schwächen erkennen, neue Fähigkeiten entwickeln.

Dies alles geschieht in einem offenen, aber zugleich auch geschützten Raum, in dem es gewisse Regeln gibt, in dem die Wahrung der Persönlichkeitsrechte geachtet wird und in dem die pädagogischen Fachkräfte als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.

Eine zentrale Bedeutung hat das von Ulrich Deinet entwickelte „Aneignungskonzept“: „Jugendliches Verhalten insbesondere im öffentlichen Raum kann mit dem Begriff der „Raumaneignung“ beschreiben werden und meint über die konkrete Inbesitznahme eines Ortes (etwa einer Parkbank) aber auch die sehr viel komplexere Vorstellung, dass Kinder und Jugendliche sich handelnd die gegenständliche und symbolische Kultur erschließen und dass gegenständliche und geschaffene „Räume“ für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen.“ (Ulrich Deinet in: <https://www.sozialraum.de/das-aneignungskonzept-als-praxistheorie-fuer-die-soziale-arbeit.php>)

2. OKJA in Trägerschaft der Stadt Sinsheim

2.1 Ursprünge und Traditionen

Die städtische Kinder- und Jugendarbeit in Sinsheim begann in den 1990er Jahren mit der Schaffung der Stelle „Stadtjugendpflege“ und dem Aufbau/der Begleitung von dezentralen Jugendtreffs in den Stadtteilen. In der Kernstadt gab es ebenfalls verschiedene Einrichtungen (Fitnessclub Knock Out, Café Impuls, Begegnungsstätte Domino) mit unterschiedlichen Konzepten und Zielgruppen.

Ende der 90er Jahre wurde durch die Jugendlichen der Bedarf für ein zentrales Jugendhaus in der Kernstadt formuliert. Nach umfangreichen Überlegungen und Planungen unter aktiver Beteiligung der Jugendlichen kam es zum Neubau im Wiesental, der 2005 in Betrieb genommen werden konnte. Die dezentralen Treffs in den einzelnen Stadtteilen sind inzwischen nicht mehr als offene Angebote aktiv. Einzige Ausnahme stellt der Jugendtreff Adersbach dar. Bei allen Projekten war schon damals die Beteiligung der Jugendlichen in Form von Jugendversammlungen und Workshops ein wichtiges Element der Arbeit.

2.2 Sozialstruktur

Sinsheim besteht aus der Kernstadt und zwölf Stadtteilen von sehr unterschiedlicher Größe und in teilweise erheblicher Entfernung zur Kernstadt. Die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ebenfalls unterschiedlich. Neben dem Gemeinderat für die Gesamtstadt gibt es in jedem Stadtteil einen Ortschaftsrat mit einem Ortsvorsteher*in und eine örtliche Verwaltung. In den Stadtteilen besteht eine ausgeprägte Vereinsstruktur mit einem vielseitigen Angebot.

Junge Stadtteil-Bewohner*innen (Stand: 31.12.2020)

Stadtteil	Insgesamt	Alter 0-18 Jahre	Prozentanteil 0-18 Jahre
Sinsheim	12.916	2.135	16,5 %
Adersbach	628	123	19,6 %
Dühren	2.216	340	15,3 %
Ehrstädt	575	87	15,1 %
Eschelbach	2.222	345	15,5 %
Hasselbach	326	63	19,3 %
Hilsbach	2.327	443	19,0 %
Hoffenheim	3.298	554	16,8 %
Reihen	2.287	428	18,7 %
Rohrbach	2.217	446	20,1 %
Steinsfurt	3.310	595	18,0 %
Waldangelloch	1.662	253	15,2 %
Weiler	1.915	301	15,7 %
Gemeinde gesamt	35.899	6.113	17,0 %

Quelle: Einwohnermeldeamt, Stadt Sinsheim

Einige relevante Kriterien werden hier den Vergleichswerten des Rhein-Neckar-Kreises und des Landes Baden-Württemberg gegenübergestellt (Stand 2018). Die Analyse der verfügbaren Strukturdaten zeigt, dass Sinsheim bei fast allen Indikatoren eine überdurchschnittliche Belastung aufweist. Besonders alarmierend ist der deutlich erhöhte Anteil junger Menschen, die von Kinder- bzw. Jugendarmut betroffen sind.

Sozialstrukturdaten:

Indikator	Stadt Sinsheim (35.442 EW)	Rhein-Neckar-Kreis (547.625 EW)	Land Baden-Württemberg (11.069.533 EW)
Haushalte mit Kindern (%)	32,4	32,1	30,8
Wohnungen in 1-/2-Familienhäusern (%)	64,7	55,2	50,0
Wohnfläche pro Person (qm)	47,7	48,2	44,1
Kaufkraft (€/Haushalt)	52.634	56.918	53.340
Haushalte mit niedrigen Einkommen (%)	42,5	38,8	39,7
Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (%)	5,7	4,8	4,1
Arbeitslosenanteil an den ausländischen sozialversich.-pflichtig Beschäftigten (%)	14,4	10,8	8,3
Kinderarmut (%)	11,4	8,7	8,9
Jugendarmut (%)	9,9	6,8	6,3
SGB II-Quote (%)	6,8	5,3	4,9
ALG II-Quote (%)	5,8	4,6	4,2

Quelle: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/sinsheim+soziale-lage+2018+kreis+land+tabelle>

2.3 Schulstandort Sinsheim

Die Stadt Sinsheim ist der zentrale Bildungsstandort im südöstlichen Rhein-Neckar-Kreis. In Sinsheim ist das gesamte Schulartenspektrum abgedeckt (Ausnahme: Haupt-/Werkrealschule). Alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Kernstadt, so dass die Jugendlichen ab Klasse 5 ihren Stadtteil für den Schulbesuch verlassen müssen. Aufgrund der geografischen Lage werden teilweise auch Schulen in Nachbarkommunen besucht. In den umliegenden Stadtteilen gibt es 8 Grundschulen.

Darüber hinaus ist Sinsheim Standort von 3 beruflichen Schulen des Rhein-Neckar-Kreises sowie von 4 verschiedenen SBBZ (Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren).

Eine Übersicht der Schulen und der jeweiligen Schüler*innenzahlen im Schuljahr 2020/21 ist im Anhang zu finden (Tabelle 1).

2.4 Organisatorische Rahmenbedingungen**Dienst- und Fachaufsicht**

Die Fachaufsicht beinhaltet die fachliche Verantwortung für die Anleitung, Unterstützung und Fortbildung der Fachkräfte. Diese liegt beim Amt für Bildung, Familie und Soziales und wurde im Jahr 2013 an die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn (DJHN) übertragen. Die Dienstaufsicht verbleibt beim Anstellungsträger Stadt Sinsheim. Sie umfasst insbesondere personalrechtliche und ausstattungsbezogene Belange.

Fachkräfte Team

Das Jugendhaus wird von zwei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen geleitet. Diese sind qualifizierte Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit (Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, bei entsprechender Eignung Jugend- und Heimerzieher*innen).

Die Mitarbeiter*innen treffen sich regelmäßig mit der Fachberatung und der zuständigen Abteilungsleitung des Amts für Bildung, Familie und Soziales zur Teambesprechung.



Darüber hinaus finden Fachveranstaltungen und pädagogische Tage für alle Mitarbeiter*innen im Bereich Kinder- und Jugend(sozial)arbeit statt. Die Mitarbeitenden nehmen an den Dienstbesprechungen des Fachbereiches teil. Die Gestaltung des pädagogischen Angebots verantwortet die Jugendhausleitung.

Personelle Ausstattung/Arbeitszeit

Der Stellenumfang umfasst 1,9 Stellen. Daneben ist eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in Kooperation mit der DJHN eingerichtet. Studierende der Dualen Hochschule leisten Praxisphasen in der Einrichtung ab. Sofern im Einzelfall möglich, werden auch Praktikant*innen und andere Hilfskräfte im Jugendhaus eingesetzt.

Die Einsatzzeiten orientieren sich an den Zeiten des offenen Betriebes und werden im Rahmen eines Dienstplanes geregelt. Die Öffnungszeiten sind mit mindestens einer hauptamtlichen Fachkraft und einer weiteren Kraft sicherzustellen. Sollte wegen eines kurzfristigen personellen Engpasses der offene Betrieb ausfallen, so ist dies mit dem Amt für Bildung, Familie und Soziales abzustimmen.

Fortbildung/Supervision

Neue Mitarbeitende nehmen an der landesweiten Einführungsfortbildung zur OKJA teil. Die Teilnahme an den Jahrestagungen zur OKJA auf Landesebene wird den Fachkräften ermöglicht. Außerdem haben sie die Möglichkeit, kontinuierliche Supervision in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Ausstattung:

Das Jugendhaus verfügt im Rahmen des städtischen Haushalts über ein eigenes Budget, welches die Jugendhausleitung selbstständig bewirtschaftet.

Dokumentation und Berichtswesen

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden führen jährlich im Frühjahr eine statistische Erhebung der Jugendhausbesucher durch. Zum Stichtag 30.09. ist ein jährlicher Bericht für den Gemeinderat zu verfassen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für regelmäßige Informationen und Veranstaltungen erfolgt selbstständig durch die hauptamtlichen Fachkräfte über die üblichen Medien. Artikel für die Presse oder Termine mit Pressevertreter*innen sind mit dem Amt für Bildung, Familie und Soziales abzustimmen.

2.5 Schutzauftrag

Im Sinne des § 8a SGB VIII ist die gesamte Jugendhilfe für die Umsetzung des Schutzauftrages verantwortlich und bildet somit eine Verantwortungsgemeinschaft. Gemeinsame Eckpunkte und Verfahrensregelungen sind in einer „Vereinbarung zum Schutzauftrag“ zwischen dem Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Sinsheim vertraglich definiert. Diese gilt auch für das städtische Jugendhaus. Die persönliche Eignung der im Jugendhaus tätigen Fachkräfte wird bereits bei ihrer Einstellung überprüft.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind die rechtlichen Bestimmungen des § 8a SGB VIII einzuhalten.

3. Das Jugendhaus Sinsheim

3.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Jugendhauses umfasst alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 11 bis 21 Jahren aus Sinsheim und Umgebung. Junge Erwachsene (ehemalige Besucher) werden bis zum 27. Lebensjahr nachbetreut.

Nicht nur während, sondern auch außerhalb der Öffnungszeiten sind die Mitarbeitenden Ansprechpartner*innen für die jungen Menschen.

Es gibt keine Zugangsvoraussetzungen. Im Jugendhaus sind „alle gleich“ und werden auf Augenhöhe angenommen, egal welches Geschlecht, welche Herkunft, welches Bildungsniveau oder welchen Bildungsstand, welche Kultur oder Religion die Besucher*innen haben.

3.2 Angebote und Methoden

Der „offene Betrieb“

Der „offene Betrieb“ stellt den Kern des Angebotsspektrums im Sinsheimer Jugendhaus dar. Während der regulären Öffnungszeiten in der Nachmittags- und Abendzeit, die an 4 Wochentagen 4 bzw. 5 Stunden betragen, ist das Jugendhaus ein offenes Haus für alle, die dieses Angebot nutzen möchten. Einzige Voraussetzung ist, dass sie der entsprechenden Altersgruppe angehören.

Während des offenen Betriebes können die Räume und Spielangebote innerhalb des Hauses und der Außenbereich frei genutzt werden. Die Besucher*innen verbringen ihre Freizeit beim Fußball und Playstation Spielen, Tischtennis, Billard oder an den PC`s. Dies sind wichtige Angebote um sich zu begegnen, sich auszuprobieren und Hürden zu überwinden. Daraus ergeben sich dann auch Gespräche, beispielsweise über Medieninhalte, Nutzungsverhalten, Konfliktlösungsmöglichkeiten. Auch verschiedene Gesellschaftsspiele werden gespielt und regelmäßig von den Mitarbeitern angeregt. Hierbei ist es wichtig, den Jugendlichen Alternativen aufzuzeigen. Generell bestimmen die Besucher*innen, inwieweit sie sich einbringen, ins Gespräch kommen oder Kontakt aufbauen wollen. Grundsätzlich soll das Jugendhaus ein Schutz- und Schonraum für die Besucher*innen sein. Im Vordergrund stehen Freiwilligkeit und Spontaneität. Die jungen Menschen haben viele Möglichkeiten, es gibt keinen Zwang. Wenn Besucher*innen gegen die Hausregeln verstoßen, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. In jedem Fall findet ein Gespräch mit den Betroffenen statt.

Die Theke wird durch das ehrenamtliche Thekenteam bewirtet. Hier können Snacks und Getränke zu günstigen Preisen gekauft und Spielgeräte gegen Pfand ausgeliehen werden. Als Programm-Highlights finden Turniere und Aktionen statt, die auf die Wünsche und Interessen der Besucher*innen hin geplant werden.

... und darüber hinaus ...

Was gerne übersehen wird: Der offene Betrieb stellt nur ungefähr die Hälfte des gesamten Aufgaben- und Angebotsspektrums im Jugendhaus dar. Auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten findet Jugendarbeit statt. Hier gibt es pädagogische Angebote, die regelmäßig jährlich, monatlich oder wöchentlich stattfinden, wie beispielsweise



Sommergrillen, Kinderferienprogramm, besondere Aktionen oder das Vesper. Darüber hinaus wird sehr bedarfsorientiert gearbeitet. So können beispielsweise Ausflüge oder Projekte für spezielle Zielgruppen oder mit speziellen Inhalten stattfinden. Dies kann im Einzelfall auch eine Einschränkung des regulären Betriebes erfordern.

Mit den Sinsheimer Schulen, aber auch mit anderen Trägern im Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe, werden Kooperationsangebote im Jugendhaus durchgeführt. Diese Angebote finden normalerweise ebenfalls außerhalb des offenen Betriebes statt.

Um solche Projekte, Kooperationen oder Anfragen von außerhalb oder von den Jugendlichen aufgreifen zu können, sind flexible Handlungsspielräume notwendig.

In den Präsenzzeiten außerhalb der regulären Öffnung führen die Mitarbeiter*innen Beratungsgespräche mit einzelnen Besucher*innen, z.B. bei persönlichen Problemlagen, zur Berufsorientierung, zum Erstellen von Bewerbungen oder von Ausbildungsberichten. Außerdem werden Büroarbeiten erledigt, Angebote vor-/nachbereitet, Anleitungsgespräche durchgeführt, Öffentlichkeitsarbeit gestaltet, Einkäufe und haustechnische Arbeiten erledigt, Teamgespräche durchgeführt und vieles mehr.

3.3 Partizipation

Auch die Beteiligung der Jugendlichen hat seit Eröffnung des Jugendhauses einen großen Stellenwert auf unterschiedlichen Ebenen. So wurde und wird das Jugendhaus sowohl gestalterisch, als auch inhaltlich von der Jugend mitbestimmt. Beispielsweise steht eine „Wünsche-Box“ im Jugendhaus zur Verfügung, bei der Ideen und Anregungen aufgeschrieben und eingeworfen werden können. Auch werden die Mitarbeiter direkt angesprochen, wenn es um Interessen geht. Das Thekenteam bildet ebenso eine feste Konstante der Beteiligung im Jugendhaus Sinsheim. Bei den regelmäßigen Treffen bringen sich die Jugendlichen des Thekenteams aktiv ein und gestalten mit. Über die jährliche Statistik und über die sozialen Medien werden ebenfalls die Meinungen und Wünsche der Jugendlichen abgefragt. So finden verschiedenen Zugänge statt, um die Partizipation umzusetzen, einzufordern und zu stärken.

3.4 Ehrenamt

Ein ganz zentrales Element des Hauses ist das Thekenteam. Es besteht seit Eröffnung des Jugendhauses. Hier arbeiten junge Menschen ehrenamtlich, indem sie an 1 oder 2 Tagen in der Woche Thekenschichten übernehmen. Die Thekenschicht beinhaltet den Verkauf und die Zubereitung von Getränken und Snacks, die Spielausleihe und die Schichtabrechnung. Bei Thekenteamtreffen werden Vorschläge zu Veränderungen aufgegriffen und neue Aktionen durch die Thekenteammitglieder angeregt und umgesetzt. Auch Wünsche, wie beispielsweise die Anschaffung von T-Shirts oder die Planung von Ausflügen werden umgesetzt.

Weitere ehrenamtliche Angebote sind beispielsweise ein Breakdanceangebot und eine HipHop-Gruppe. Diese werden von ehemaligen Besuchern selbstständig betreut und angeleitet.

Ehrenamtliches Engagement hat im Jugendhaus einen hohen Stellenwert, denn so können Jugendliche aktiv werden, Verantwortung übernehmen, sich positiv einbringen und das Haus und den Betrieb mitgestalten. So entstehen wichtige Partizipationsmöglichkeiten, über die die Identifikation mit dem Jugendhaus gestärkt, aber genauso auch Persönlichkeits- und Demokratiebildung angeregt werden.

3.5 Lage und Ausstattung

Das Jugendhaus liegt sehr zentrumsnah und doch etwas abgelegen von der Innenstadt im Sinsheimer Wiesental. Das Wiesental ist ein Areal, in dem es viele Freizeitangebote gibt: Hier liegen u.a. die neue Veranstaltungshalle (Dr.Sieber-Halle) mit Stadtbibliothek, das Freibad, der Sportpark mit zahlreichen Trainingsplätzen, der Verkehrsübungsplatz, die alla hopp!-Anlage sowie der neue Skatepark.

Zu Fuß ist das Jugendhaus vom Bahnhof oder von der Innenstadt in 5-10 Minuten erreichbar. Direkt an den Außenbereich des Hauses grenzt der Segelflugplatz. Außerdem führt der Wiesentalweg direkt am Haus vorbei. Dies ist ein Feldweg, der zum Joggen, Spazieren und Gassi-Gehen von vielen Bürger*innen genutzt wird. Das Haus ist somit von mehreren Naturflächen umgeben. Im direkten Außenbereich befinden sich der neue Skatepark, ein Hartplatz mit Fußballtoren und Basketballkörben, ein Rasenbolzplatz sowie eine Slackline. Außerdem gibt es eine mobile Torwand und verschiedene Kooperationsspiele.

Durch die Lage und die Außenanlagen ist das Jugendhaus für Kinder, Jugendliche und auch junge Familien attraktiv. Dies gilt auch für die Zeiten, in denen das Haus nicht geöffnet ist. Allerdings kommt es durch die geschützte und abgelegene Situation auch immer wieder zu Verschmutzungen, Sachbeschädigungen und Einbrüchen.

Doch nicht nur die Außenflächen, sondern auch das in Modulbauweise 2004 erstellte Gebäude ist bei verschiedenen Nutzergruppen äußerst beliebt. Da die Stadt neben der Dr.Sieber-Halle kaum kleinere Veranstaltungsräume für 50-100 Besucher*innen anbieten kann, ist das Jugendhaus mit seiner Ausstattung und seinem Flair eine gute Alternative für kleinere und mittelgroße Veranstaltungen. Der Eventraum mit fester Bühne, Beleuchtung und Technik, der Thekenraum mit voll ausgestatteter Küche sowie die vorhandenen WC-/Sanitärbereiche bieten vieles, was man sich für die Durchführung einer Veranstaltung erhofft bzw. erwartet. Somit ist das Jugendhaus auch übers ganze Jahr hinweg an den Wochenenden mit externen Veranstaltungen belegt. Für private oder betriebliche/gewerbliche Feierlichkeiten steht das Haus jedoch nicht zur Verfügung, sondern vorrangig für Kooperationspartner und -angebote für Kinder und Jugendliche.

Der offene Bereich mit der Theke, PCs, Sitzgelegenheiten ist das Herzstück des Jugendhauses. Im Eventraum stehen Playstation, Billard, Kicker, Tischtennis, Darts und eine große Bühne zur Verfügung. Weitere Nebenräume können flexibel und bedarfsorientiert genutzt werden (z.B. Chill-Raum, Bandproberaum).

3.6 Kooperationen

Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich unterstützen zu können, ist eine intensive Vernetzung sowie der Aufbau und die Pflege guter Kooperationsstrukturen wichtig.

Kooperation findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:



- Auf der Arbeitsebene werden durch die Einbindung ins Gesamtteam der kommunalen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit Austausch, Abstimmung und gemeinsame Planungen ermöglicht
- Im Sozialraum Sinsheim und auch im Rhein-Neckar-Kreis wird durch die Teilnahme an Netzwerktreffen und Arbeitskreisen der kollegiale Austausch ermöglicht und der fachliche Informationsfluss sichergestellt
- Durch die Planung und Durchführung kooperativer Projekte mit anderen Akteuren, Fachkräften und Schulklassen wird das Jugendhaus als wichtiger Partner im Sozialraum wahrgenommen
- Durch die kollegiale Zusammenarbeit mit Jugendtreffs und Initiativen in den Stadtteilen, sowie mit weiteren Fachkräften z.B. aus der Mobilen Jugendarbeit oder der Schulsozialarbeit werden vorhandene Ressourcen genutzt und gemeinsame Projekte umgesetzt, die eine Institution alleine in dieser Form nicht stemmen könnte

3.7 Vermietung

Das Jugendhaus wird außerhalb der Öffnungszeiten für interne Veranstaltungen und Besprechungen der städtischen pädagogischen Fachkräfte belegt.

Das Haus soll grundsätzlich verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Eine Vermietung an Vereine und Organisationen ist deshalb möglich und erwünscht. Die Vergabekriterien und die Kostensätze sind in der Benutzungsordnung des Jugendhauses festgelegt. Das zentrale Kriterium bei der Vergabe des Hauses ist der Bezug zu Kindern und Jugendlichen. Dadurch können einerseits Vereine und Organisationen Veranstaltungen für/mit Kindern in geeigneten Räumen durchführen und andererseits wird durch ein buntes Angebot an jugendkulturellen Veranstaltungen die Angebotsvielfalt für die jungen Sinsheimer*innen bereichert.

3.8 Ausbildung

Wenn auch in Zukunft genügend gut qualifizierte Fachkräfte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen sollen, dann müssen diese auch ausgebildet werden. Das Jugendhaus Sinsheim steht zu dieser Ausbildungsverantwortung und unterstützt junge Menschen, indem sie dort ein Betätigungsfeld für ihre berufliche Orientierung und für ihre Qualifikation im Praxisfeld Jugendarbeit erhalten:

- Im Jugendhaus besteht die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Träger der BFD-Stelle ist die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH.
- Das Jugendhaus ist Praxispartner für Studierende der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DH-BW).
- In der Vergangenheit wurde auch ein Ausbildungsplatz zur/zum Jugend- und Heimerzieher*in angeboten, dieser ist allerdings zurzeit nicht vergeben.
- Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Praxisphasen im Rahmen der Ausbildung zu sozialen Berufen im Jugendhaus abzuleisten.

Die Praxisanleitung umfasst unter anderem die Einarbeitung der jungen Menschen, regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche, die Schaffung von Möglichkeiten zur Planung und Durchführung von Aktionen und Projekten sowie die Teilnahme an Anleitungstagen seitens des Trägers.

3.9 Qualitätsverständnis

Die Qualität einer sozialen Dienstleistung oder eines sozialpädagogischen Angebots lässt sich nicht ausschließlich durch objektive oder „messbare“ Kriterien definieren. Die Qualität eines offenen Angebots definiert immer vorrangig der/die Jugendliche, der/die dieses Angebot wahrnimmt.

Die Parameter, die für die eine „erfolgreiche“, oder besser „gelingende“ Kinder- und Jugendarbeit relevant sind, verändern sich permanent, da auch die Besucher*innen und deren Bedürfnisse keineswegs konstant sind. Insofern ist es eine besondere Herausforderung für die sozialpädagogischen Fachkräfte, die jeweils aktuellen Bedarfe zu erkennen und die Arbeit an diesen auszurichten.

Bausteine der Qualitätsentwicklung:

Als Methoden zur Informationsgewinnung über die Themen, Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen dienen beispielsweise:

- Informelle Gespräche und Rückmeldungen im Jugendhausalltag
- Regelmäßige Beteiligungsformate, in denen die Ideen und Wünsche der Besucher*innen erfragt werden
- Teambesprechungen mit den ehrenamtlich engagierten Jugendlichen des Thekenteams
- Jährliche statistische Erhebung der Besucher*innen

Als Instrumente der fachlichen Reflexion und der Qualitätsentwicklung dienen beispielsweise:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit Fachberatung und Abteilungsleitung
- Einbindung in das Gesamtteam der kommunalen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit
- Gemeinsame Pädagogische Tage, Dienstbesprechungen und Werkstattgespräche
- Fachlicher und kollegialer Austausch in Arbeitskreisen
- Teilnahme an Fortbildungen und Jahrestagungen
- Regelmäßige Supervision

Sinsheim, den 01.04.2021

Jörg Albrecht, Oberbürgermeister

Anhang:

Relevante gesetzliche Grundlagen des SGB VIII im Wortlaut:

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen. (...)

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. (...)

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Schüler*innenzahlen der Sinsheimer Schulen:

Tabelle 1: Schüler*innenzahlen der Sinsheimer Schulen im Schuljahr 2020/21:

Schulen in städtischer Trägerschaft:	Schüler*innen
Wilhelmi-Gymnasium	656
Kraichgau Realschule	800
Theodor-Heuss-Schule: Grundschule	345
Gemeinschaftsschule	262
Gesamt	607
Grundschul-Förderklasse	11
Carl-Orff-Schule (SBBZ)	112
Grundschule Dühren	65
Grundschule Eschelbach	64
Grundschule Hilsbach/Weiler	144
Grundschule Hoffenheim	112
Grundschule Reihen	162
Grundschule Rohrbach	175
Grundschule Steinsfurt	119
Grundschule Waldangelloch	54
Anzahl der Schüler*innen an städtischen Schulen:	3.081
Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft:	
Albert-Schweitzer-Schule	766
Friedrich-Hecker-Schule	932
Max-Weber-Schule	722
Steinsbergschule (SBBZ)	67
Schule am Michaelsberg (SBBZ)	151
Franz-Sigel-Schule (SBBZ)	16
Anzahl der Schüler*innen an nicht-städtischen Schulen:	2.654
Gesamtzahl der Schüler*innen an Sinsheimer Schulen:	5.735

Quelle: Schulstatistik 2020/21 Stadt Sinsheim, Amt für Bildung, Familie und Soziales (Stichtag 21.10.2020)